

RS OGH 2021/7/23 33R37/21k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.07.2021

Norm

PatG §100 Abs1

PatG §100 Abs2

PatG §128a

PatG §99 Abs3

Rechtssatz

Die Säumnisfolgen des § 100 Abs 2 PatG treten ein, wenn sich der Antragsteller nicht äußert. Auf den Inhalt einer erstatteten Äußerung kommt es dabei nicht an. Die Säumnisfolgen des Paragraph 100, Absatz 2, PatG treten ein, wenn sich der Antragsteller nicht äußert. Auf den Inhalt einer erstatteten Äußerung kommt es dabei nicht an.

Entscheidungstexte

- 33 R 37/21k
Entscheidungstext OLG Wien 23.07.2021 33 R 37/21k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2021:RW0000998

Im RIS seit

02.08.2021

Zuletzt aktualisiert am

02.08.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at